



AZI.: OI-GR-03/2025

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hochwolkersdorf am Mittwoch, den 25. Juni 2025 im Sitzungssaal Gemeindeamt Hochwolkersdorf, Dorfstraße 3, 2802 Hochwolkersdorf

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA

ANWESEND:	Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA	HOCH
	Vizebürgermeister Gunter Linhart	HOCH
	gfGR Ing. Johann Waldherr	HOCH
	gfGR Marco Steiner	HOCH
	gfGRin Marianne Landa	SPÖ
	GRin Katja Fürst	HOCH
	GR Wolfgang Dienbauer, B.Ed.	HOCH
	GR Michael Karner	HOCH
	GR Franz Fürst	HOCH
	GR Mag. Ulrich Wagner	HOCH
	GR Andreas Pürbauer	HOCH
	GR Josef-Paul Puchegger	HOCH
	GR Daniel Kornfeld	HOCH
	GRin Sonja Karolyi	SPÖ
	GRin Romana Steiner, BA, BEd	SPÖ
	GR Roman Tanzler	SPÖ
	GR Johann Baumgartner	SPÖ

Abwesend: gfGRin Sylvia Blank SPÖ
GR Danial Baumgartner SPÖ

unentschuldigt

abwesend:

Schriftführer: Amtsleiter Mag (FH) Robert Wiedner

DRINGLICHKEITSANTRAG

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn ein (1) Dringlichkeitsantrag eingebbracht wurde.

Betrifft: Teilungsplan Katzgraber / Entlassung von öffentlichem Gut

Der Dringlichkeitsantrag kommt zur Verlesung. (Beilage 1)

Berichterstatter: Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA.

Abstimmung:

Für die Dringlichkeit: **einstimmig**

Gegen die Dringlichkeit:

Die Bürgermeisterin setzt den Dringlichkeitsantrag unter **TOP 13** auf die Tagesordnung.

Die Vorsitzende **eröffnet** die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass gfGRin Sylvia Blank (SPÖ) und GR Daniel Baumgartner (SPÖ) ordnungsgemäß entschuldigt sind.

Die Bürgermeisterin gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Tagesordnung**
- 3 **Genehmigung/Nichtgenehmigung und Entscheidungen über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung**
- 4 **Bericht Prüfungsausschuss vom 16.06.2025**
- 5 **1.Nachtragsvoranschlag 2025 und Dienstpostenplan**
- 6 **Funktionsdienstpostenverordnung**
- 7 **Aussetzen der Richtlinie „Baubeihilfe“**
- 8 **Bankgeschäfte**
 - 8.1. **Haftungsübernahmen Abwasserverband Wr. Neustadt-Süd**
 - 8.2. **Darlehensaufnahme WVA Hollerberg**
 - 8.3. **Darlehensaufnahme Tankstelle**
 - 8.4. **Konsolidierungskonzept Angleichung Darlehensverträge**
- 9 **Kletterturm Kindergarten und Fallschutz, Ersatzanschaffung**
- 10 **Änderung Kostenersätze**
 - 10.1. **Verpflegungskostenersatz Mittagessen**
 - 10.2. **Materialkostenbeiträge**
- 11 **Sanierung Kaltwasserquelle**
- 12 **Ferienspiel 2025**
- 13 **Dringlichkeitsantrag 1; Teilungsplan Katzgraber / Entlassung von öffentlichem Gut**
- 14 **Allfälliges**
- 15 **Nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind **17** von **19** Mitgliedern des Gemeinderates anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden geben die Fraktionen folgende Mitglieder als Protokollunterfertiger bekannt:

Für die HOCH-Fraktion GRin Katja Fürst, für die SPÖ-Fraktion gfGRin Marianne Landa.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Da weiters gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben werden, geht die Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

TOP 3: Genehmigung/Nichtgenehmigung und Entscheidungen über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2025 wurde den namhaftgemachten Protokollunterfertiger zugestellt. Es gab keine Einwendungen gegen das Protokoll.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 4: Bericht Prüfungsausschuss vom 16.06.2025 (Berichterstatterin GRin Sonja Karolyi)

Sachverhalt:

Am 16.06.2025 fand die Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Als Tagesordnung wurde eingegeben: Prüfung der Kassa und Rücklagen, laufende Belege, 1. NTVA 2025.

TOP 2) Prüfung von Kassa und Rücklagen

Belegsprüfung des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung) wird durch den Prüfungsausschuss durchgeführt

Die Barkasse und deren Belege werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.
(siehe Beilagen 7 und 8).

Die Belegprüfungen ergaben keine Abweichungen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Zeichnungen werden bestätigt.

Die Barkasse weist einen Saldo von **€ 2.573,65**, per 16.06.2025, aus. Die Zählung des Barbestandes und der Kassabestand stimmen überein.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Das Girokonto (Hauptkonto der Gemeinde) AT67 3293 7000 0090 2403 weist einen Bestand von **€ 25.480,85** aus. Belegnummer Auszug 2025/109 vom 13.06.2025 Dieser Betrag stimmt mit dem Kontoauszug vom 13.06.2025, mit der Nummer 2025/109 überein.

Die Vorsitzende und die Mitglieder des Prüfungsausschusses kontrollieren stichprobenartig die laufenden Belege auf Vollständigkeit, deren Ablage und Verbuchungen. (Beilage 1)

Weiters wurde ein Girokonto „Tankstelle Hochwolkersdorf“ angelegt, wo sämtliche Verrechnungen (Einnahmen / Ausgaben), ab Beginn der wirtschaftlichen Tätigkeiten, verwaltet werden.

Kontonummer: AT14 3293 7001 0090 2403

ONLINE-Sparkonto ALLGEMEIN Online Sparen mit dem IBAN AT85 3293 7093 0090 2403. Valuta laut Kontoauszug 23.05.2025 sind € 84.375,32. (Auszug 2025/2) (Beilage 2)

ONLINE Sparkonto ALLGEMEIN Rücklage IBAN AT41 3293 7092 0090 2403; Valuta laut Kontoauszug vom 19.03.2025 sind € 60.452,58. (Beilage 3)

ONLINE Sparkonto Rücklage Güterwege: IBAN AT94 3293 7091 0090 2403, Valuta Kontoauszug 31.12.2024 sind 38.123,75. (Beilage 5)

ONLINE Sparkonto Rücklage Straßenbau IBAN AT50 3293 7090 0090 2403, Valuta Kontoauszug 31.12.2024 mit 666.708,55. (Beilage 6)

ONLINE Sparkonto Rücklage ABA IBAN AT32 3293 7094 0090 2403, Valuta Kontoauszug 23.05.2025 mit 385.626,32. (Beilage 4)

Die Gesamtrücklagen „Online Sparen (OS)“ betragen per 16.06.2025 €1.235.286,52.

Antrag:

Die ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung wird bestätigt.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 3) Prüfung laufender Belege

Stichprobenartig werden die laufenden Belege der Buchhaltung (ER, RW, SA) geprüft.

Erklärungen zum Thema „Gutschriften Mittelschule Lanzenkirchen“ wurden abgegeben.

Antrag:

Die ordnungsgemäße Belegführung incl. aller Anmerkungen, Vollzähligkeit und Zeichnungsklauseln werden bestätigt.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 4) 1.Nachtragsvoranschlag 2025

Der 1. Nachtragsvoranschlag (1.NTVA) 2025 wurde nach Erstellung ordnungsgemäß aufgelegt. Der Prüfungsausschuss überprüft den 1. NTVA 2025. Mittels des Vorberichts werden die wesentlichen Änderungen gegenüber dem VA 2025 bearbeitet.

Folgende Fragen werden gestellt:

Haushaltspotential

Seite 6 „Erklärungen“ Nettoergebnis beigefügte Erläuterungen werden im Zuge der zutreffenden Haushaltstellen (Bsp. BZII) erklärt.

Seite 16 „Zusammenfassung“; diese wird gemeinsam erörtert und die Zusammenschau im 1. NTVA 2025 div. Haushaltstellen verglichen.

Seite 19 „NVA Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene; MVAG 212 (vgl. BZ II), MVAG 240 (vgl. Haushaltsrücklage ABA Kanal)

Seite 24 „NVA Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene; MVAG 351 (vgl. Projekt „Kaltwasser“)
Seite 33 „NVA Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene; MVAG 3412 (vgl. Auflistung dazugehöriger Haushaltsstellen (HHSt)), MVAG 3413 (vgl. Auflistung dazugehöriger HHSt)
Seite 105 „HHSt 1/0290-7100 bzw. 1/0290-7110“ entspricht den Abgaben, die sich die Gemeinde selbst vorschreibt. Es kam zu einer Änderung der HHSt.
Seite 130 „Baubeihilfe bzw. Förderung erneuerbare Energie“; Informationen bezüglich der Gebarungseinschau 2022 und deren Ableitungen.

Antrag:

Der 1. NTVA 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

Abschließend wird die Entlastung des Kassenverwalters beantragt

Abstimmung:

(einstimmig)

An der Diskussion beteiligen sich Vizebürgermeister Gunter Linhart, Gemeinderätin Sonja Karolyi.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Das Ergebnis des Prüfungsausschusses vom 16.06.2025 wird zur Kenntnis genommen; die Entlastung des Kassenverwalters beantragt.

Abstimmung:

(einstimmig)

**TOP 5: 1.Nachtragsvoranschlag 2025 und Dienstpostenplan
(Berichterstatterin Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)**

Sachverhalt:

Ein Nachtragsvoranschlag gem. §75 NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) 1973 bildet Änderungen, Angleichungen oder Veränderungen von Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendungen) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Mittelverwendungen) ab. Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde in Positionen der Mittelverwendung und Mittelaufbringung gegenüber dem Voranschlag 2025 verändert. Im Wesentlichen betreffen die Änderungen die Ausgabenseite, sowie die Angleichung der Einnahmen, die bei Voranschlagsherstellung noch nicht bekannt waren. Die ausgabenseitigen Änderungen wurden, auf Grund des Konsolidierungsbedarfes bzw. der Änderung der Personalstruktur (Kündigung einer Dienstnehmerin) notwendig.

Die Bestimmungen für den Nachtragsvoranschlag gem. § 73 NÖ Gemeindeordnung i.d.g.F. gelten sinngemäß.

An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA., geschäftsführende Gemeinderätin Marianne Landa, Gemeinderätin Katja Fürst, Gemeinderat Mag. Ulrich Wagner, Amtsleiter Mag. (FH) Robert Wiedner, Gemeinderat Johann Baumgartner, geschäftsführender Gemeinderat Marco Steiner, geschäftsführender Gemeinderat Ing. Johann Waldherr.

Antrag:

Es wird beschlossen

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 inklusive geändertem Dienstpostenplan und Investitionsnachweisen sowie der geforderten Beilagen wird genehmigt.

Die Vorlage an die Aufsichtsbehörde hat zu erfolgen.

Abstimmung:

Für: HOCH (12 Stimmen)

Gegen: SPÖ (5 Stimmen)

(mehrheitlich beschlossen)

TOP 6: Funktionsdienstpostenverordnung (Berichterstatterin Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)

Sachverhalt:

Mit der personellen Veränderung und der neuen Darstellung im 1. Nachtragsvoranschlag ist auch die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen neu zu beschließen. Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden hier den Funktionsgruppen gem. NÖ GBDO bzw. GVBG und der Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025 (neu) zugeordnet. Der **Verordnungstext** lautet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochwolkersdorf hat in seiner Sitzung vom 25.06.2025 auf Grund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtdienstordnung 1976 (NÖ GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende:

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen
(Funktionsverordnung)
beschlossen:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
Amtsleiter	8	FL2

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatserste, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom *12. Dezember 2024* tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin

(Bianca Fürst, MA)

Antrag:

Es wird beschlossen:
Die Funktionsdienstpostenverordnung in vorliegender Form.

Abstimmung:

(einstimmig)

**TOP 7: Aussetzen der Richtlinie „Baubeihilfe“
(Berichterstatterin Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)**

Der Gemeinderat Hochwolkersdorf hat mit Beschluss vom 03.09.1977, Punkt 6, einen Baukostenzuschuss beschlossen, der für > Einheimische gilt, und zwar > für solche, die bereits den erhöhten Einheitssatz von S 1.400,-- vorgeschrieben erhalten haben, zu gewähren. Dieser Beschluss fußt auf keiner Richtlinie des Gemeinderates.

In der Gemeinderatssitzung vom 02.12.1977 wurde mitgeteilt, dass durch eine Aufsichtsbeschwerde die Beschlüsse vom 30.08.1977 aufgehoben worden sind. In der Sitzung vom 23.11.1977 wurden die Punkte 6., 7. u. 8 in dieser genannten Sitzung behandelt.

Unter Punkt 6 wurde die Baubeihilfe wie folgt behandelt: „Der Gemeinderat kommt überein, dass Ansuchen um Gewährung von Baubeihilfen nur an ortsansässige Personen, welche bereits den erhöhten Einheitssatz vorgeschrieben haben, gewährt werden kann. Weiters beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Konzepte nochmals zu überarbeiten und die bestehenden Differenzen zu beseitigen. Als Verhandlungspartner werden die Herrn Gemeinderäte Oberbaurat Steiner, Dr. Hagenhofer, Ing. Schreiner und Hofleitner ausgewählt.“

Bei der Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.1978 unter Punkt 4 wurde übereingekommen, dass die Gewährung einer Baubeihilfe mit dem Entwurf des Verbandes der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP einstimmig beschlossen wird und dabei „ist nach den Bestimmungen dieser Richtlinien vorzugehen“. (siehe Kopie als Beilage)

Per Beschluss vom 19.12.1981 wurde unter Punkt 16. die Baubeihilfe per 01.01.1982 bis auf Weiteres von bisher 30% auf 40% erhöht.

Eine weitere Erhöhung erfolgte per Beschluss vom 12.10.1984 unter Punkt 5, wo einerseits die Aufschließungsabgabe, andererseits der Prozentsatz der Baubeihilfe von 40% auf 50% erhöht wurden.

Auf Grund des Berichtes der Gebarungseischau des Landes NÖ vom 08. September 2022 wurde ausgeführt, dass Förderungen der Aufschließungsabgabe kein unbedingtes Kriterium für eine Wohnsitzgründung darstellen. Mängel stellen auch die Nichtdefinition von Kriterien und Erörterungen dar. Weiters wurde die Gemeinde im April 2025 durch die Aufsichtsbehörde aufgefordert, die Konsolidierung des Budgets auf Grund der schwerer gewordenen Rahmenbedingungen voranzutreiben. In Zusammenschau der beiden Schreiben der Aufsichtsbehörde und der Durchführung eines Konsolidierungspfades wird der Beschluss vom 02.12.1977, incl. der Folgebeschlüsse, für Ansuchen auf Baubeihilfe zu bereits bezahlten Aufschließungsabgaben mit Wirkung vom 01.07.2025 ausgesetzt (und finden per 01.07.2025 keine Anwendung mehr).

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Aussetzung der Richtlinie „Baubeihilfe“ des Jahres 1977 und deren Abänderungen in den Jahren 1981 und 1984 für Anträge, die ab 01.07.2025 gestellt werden.

An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA., geschäftsführende Gemeinderätin Marianne Landa, Vizebürgermeister Gunter Linhart, geschäftsführender Gemeinderat Marco Steiner, Gemeinderat Johann Baumgartner, Gemeinderat Franz Fürst, Gemeinderätin Katja Fürst, Gemeinderat Roman Tanzler, geschäftsführender Gemeinderat Ing. Johann Waldherr, Gemeinderat Mag. Ulrich Wagner.

Abstimmung:

Für: HOCH

Gegen: SPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

TOP 8: Bankgeschäfte

(Berichterstatterin Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA, Vizebürgermeister Gunter Linhart)

TOP 8.1.: Haftungsübernahme Abwasserverband Wr. Neustadt-Süd

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes WIENER NEUSTADT-SÜD hat mit dem VORANSCHLAG 2025 für die Investive Gebarung die Aufnahme von Darlehen sowohl für die Hauptsammelkanalisation als auch die Kläranlage beschlossen.

Für die **Hauptsammelkanalisation** wurde die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 500.000 vorgesehen. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von **EUR 400.000** erforderlich. Finanziert wird damit die Umlegung der Kanalisation im Bereich der Eisenbahnquerung im Bereich Haderswörth.

Der Vorstand des Verbands hat in seiner Sitzung am 26. März 2025 die Vergabe an die RAIBA Wiener Alpen eGen, Aspang, beschlossen.

Die Haftung ist von den Mitgliedern des Verbands in ihren Gremien zu übernehmen.

Für die **Kläranlage** wurde im VORANSCHLAG 2025 eine Darlehenshöhe von EUR 1.500.000 vorgesehen. Aufgrund der weitreichenden Untersuchungen, der Detailplanung und der Ausschreibungsergebnisse ergibt sich eine Fremdfinanzierung von **EUR 1.000.000**. Finanziert wird damit die Instandsetzung des Faulturms 2, des Aufgangsturms, der Gaseinpressung und der außenliegenden Umwälzung.

Der Vorstand des Verbands hat ebenfalls in der Sitzung am 26. März 2025 die Vergabe an die RAIBA Wiener Alpen eGen, Aspang, beschlossen.

Die Haftung ist von den Mitgliedern in ihren Gremien zu übernehmen.

Die Höhe der Haftungen beträgt für die Gemeinde Hochwolkersdorf

Investive Gebarung 2025 | Fremdfinanzierung | Kanalisation

1,86 % entspricht EUR 7.400,--

und

Investive Gebarung 2025 | Fremdfinanzierung | Kläranlage

0,70 % entspricht EUR 7.000,--

Die neuen Haftungsübernahmen sind im 1. NTVA 2025 bereits berücksichtigt.
Die ordnungsgemäße Zeichnung der Haftungsübernahme hat zu erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Haftungsübernahme in vorgelegter Form. Der Beschluss ist dem Verband zu übermitteln.

Abstimmung:

(einstimmig)

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt stellt die Bürgermeisterin den Antrag, dass Vizebürgermeister Gunter Linhart, auf Grund § 50 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Beratung beigezogen wird:

Abstimmung:
einstimmig

TOP 8.2.: Darlehensaufnahme WVA Hollerberg

Sachverhalt:

Mit dem Projekt „Übernahme/Anbindung“ WVA Genossenschaft Hollerberg wurden die notwendigen Arbeiten und Anschlüsse im 2. Halbjahr 2024 durchgeführt. Mit der Planung wurde die Firma IBL Ziviltechniker GmbH beauftragt. Die Arbeiten erfolgten über die Firma STRABAG. Im Voranschlag 2025 wurde somit eine Position mit den Abrechnungsgrößen aufgenommen (Projekt). Als Abdeckung der getätigten Ausgaben wurde ein Kredit veranschlagt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 76.400,--. Über diese Höhe wurde somit eine Darlehensausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte an folgende Kreditinstitute: HYPO NÖ, Sparkasse Wr. Neustadt, Raiffeisenbank Wr. Neustadt-Schneebergland, Raiffeisenbank Region Wiener Alpen, Raiffeisen Landesbank sowie Unicredit Bank Austria (von beiden letzten wurde kein Angebot abgegeben)

Die SPÖ Fraktion bringt den Vorschlag ein kein Darlehen aufzunehmen, sondern die Mittel aus dem „Allgemeinen Online Sparen“ zu nehmen.

*Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Sitzung um 20:07 Uhr unterbrochen.
Die Bürgermeisterin setzt die Sitzung um 20:18 Uhr wieder fort.*

Vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Vizebürgermeister Gunter Linhart auf Grund § 50 NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO 1973) die Sitzung.
Abstimmungsquorum 16 Mandatare.

Haushaltstellenplan

5/8500-004001	Aufnahme Darlehen
1/8500-6500	Zinsen
1/8500-3462 bzw. -3460	Tilgung

Antrag:

Es wird beschlossen:

~~Die Kreditvergabe an die Raiffeisenbank Wiener Alpen mit folgenden Konditionen:~~

~~Fixzinssatz 10 Jahre, 2,99 %, Laufzeit 11 Jahre.~~

~~Variable Verzinsung 10 Jahre, Laufzeit 11 Jahre, 6 M Euribor + 0,340%~~

~~Die Kreditverträge sind ordnungsgemäß zu unterzeichnen.~~

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag um Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 8.3.: Darlehensaufnahme Tankstelle

Sachverhalt:

Mit dem Projekt „Übernahme Tankstelle“ wurden im Jahr 2024 die notwendigen Schritte für die Umrüstung und Inbetriebnahme durchgeführt. Im Jahr 2025 folgten die Arbeiten und die diversen Angleichungen, damit die Inbetriebnahme mit Sommer 2025 durchgeführt werden kann. Für die Finanzierung der noch zu tätigen Ausgaben wurde im Voranschlag 2025 ein Darlehen zur Mittelaufbringung veranschlagt. Die Höhe beträgt EUR 70.000,--.

Die im Jahr 2025 anfallenden Kosten von: zweiter Teilbetrag Umrüstung, diverse Arbeiten gemäß Auflagen der Behörde incl. Adaptierungen sollen den Voranschlagswert von EUR 70.000,-- nicht überschreiten.

Über diese Höhe wurde somit eine Darlehensausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte an folgende Kreditinstitute: HYPO NÖ, Sparkasse Wr. Neustadt, Raiffeisenbank Wr. Neustadt-Schneebergland, Raiffeisenbank Region Wiener Alpen, Raiffeisen Landesbank sowie Unicredit Bank Austria (von beiden letzten wurde kein Angebot abgegeben).

An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeisterin Bianca Fürst MA, geschäftsführende Gemeinderätin Marianne Landa.

Vor Abstimmung des TOP verlässt Gemeinderätin Katja Fürst um 20:07 Uhr a.G. § 50 NÖ GO 1973 die Sitzung.

Beschlussquorum 15 Gemeinderäte.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Kreditvergabe an die Raiffeisenbank Wiener Alpen mit folgenden Konditionen:

Fixzinssatz 10 Jahre, 2,99 %, Laufzeit 11 Jahre.

Die Kreditverträge sind ordnungsgemäß zu unterzeichnen.

Abstimmung:

FÜR: HOCH

GEGEN: SPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Haushaltstellenplan

5/8590-	Aufnahme Darlehen
1/8590-	Zinsen
1/8590-	Tilgung

**Gemeinderätin Katja Fürst nimmt ab 20:29 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Vizebürgermeister Gunter Linhart nimmt ab 20:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

TOP 8.4.: Konsolidierungskonzept Angleichung Darlehensverträge

Sachverhalt:

Auf Grund des Konsolidierungsauftrages wurden zunächst diverse Bankgeschäfte und Bankverpflichtungen überarbeitet, vor allem die Bereiche Darlehen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen auch die Sicherstellung der Liquidität beinhalten.

Aus diesem Grund wurde mit der Raiffeisenbank Wr. Neustadt-Schneebergland ein entsprechendes Arbeitspapier erstellt. Die Maßnahmen umfassen z.B. die Nachverhandlung und Verbesserung der bestehenden Darlehenskonditionen, sowie das regelmäßige Monitoring der diversen Bankverbindlichkeiten. Mit diesem Maßnahmenmix, der auch bereits im 1. NTVA 2025 berücksichtigt wurde, können die Konsolidierungsmaßnahmen begonnen und die Liquidität für den angenommenen Zeitraum des 1. NTVA 2025 sichergestellt werden.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Änderung der Darlehenskonditionen für die Darlehen ABA Äußere Alm, Wertstoffsammelzentrum und Wirtschaftshof von dzt. 0,45 auf 0,38 Basispunkte zu reduzieren gemäß den Vorlagen.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 9: Kletterturm Kindergarten und Fallschutz, Ersatzanschaffung (Berichterstatterin Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)

Sachverhalt:

Auf Grund des negativen Prüfgutachtens bei der jährlichen Überprüfung der Turn-/Klettergeräte im Bereich Kletterturm Kindergarten, wird eine Ersatzanschaffung für diesen Bereich durchgeführt.

Nach Feststellung des derzeitigen Marktpreises für diverse Kletter-/Turngeräte und der Absprache mit der Kindergartenleitung, welches Gerät notwendig ist, wurde ein Kostenangebot der Firma Freispiel eingeholt. Die Kostenhöhe beträgt für die Kletterkombination EUR 6.049,20

Weiters wird über die Firma HENDLIG der Fallschutz besorgt. Die Kostenhöhe dafür beträgt EUR 1.459,20. Zusätzlich soll ein Kostendeckel für Baggerarbeiten, Beton und erforderlichem Material in Höhe von EUR 2.500,- angedacht werden.

Die Gesamtkosten für die Ersatzanschaffung betragen somit EUR 10.000,-.

Haushaltstellenplan

1/2400-0420	Betriebsausstattung	
-------------	---------------------	--

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Vergabe der Leistungen an die Firma Freispiel (Kletterturm) und an die Firma Hendling für die Beistellung des Fallschutzes sowie ein Kostendeckel für weitere erforderliche Arbeiten und Materialien von EUR 2.500,-.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 10: Kostenersätze

(Berichterstatterin Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)

TOP 10.1.: Verpflegskostenersatz Mittagessen

Sachverhalt:

Bereits mit der Geburungseinschau des Jahres 2022 wurde auf die Sachlage der Kostendeckung im Bereich der Mittagsverpflegung hingewiesen. Auch im Konsolidierungsschreiben des Landes vom April 2025 wurden Themenbereiche der Kostendeckung angesprochen. In der Haushaltsanalyse durch die Steuerberatung BDO wurde ebenfalls auf die Kostendeckung beim Kindergarten hingewiesen. Im Falle der Verpflegungskostenersätze bei der Mittagsverpflegung ist ein offener Saldo von – 1.758,26 ersichtlich. Dies bedeutet, dass die Gemeinde die freiwillige Leistung mit € 1.758,26 subventioniert. Der derzeitige Essenskostenbeitrag beträgt € 3,--. Die Anhebung des Kostenersatzes von € 3,-- auf € 4,50 pro Verpflegung würde, bei Annahme von 129 Essen/Monat, eine Kostendeckung auf Basis des Rechnungsabschlusses 2024 ergeben.

Haushaltstellenplan

2/2400+8102	Elternbeiträge Mittagessen	
-------------	----------------------------	--

An der Diskussion beteiligen sich geschäftsführende Gemeinderätin Marianne Landa, Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA., Gemeinderat Mag. Ulrich Wagner, Vizebürgermeister Gunter Linhart, Gemeinderätin Romana Steiner, BA, BEd.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Kostenersatz Mittagessen / Portion wird von € 3,-- auf € 4,50 angehoben.

Der neue Kostenersatz wird mit Beginn des Kindergarten-/Schuljahres 2025/2026 eingehoben.

Abstimmung:

Für: HOCH

Gegen: SPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Gemeinderat Josef-Paul Puchegger verlässt um 20:43 Uhr die Sitzung.

TOP 10.2.: Materialkostenbeiträge

Sachverhalt:

Nach Durchsicht der Ausgabenstruktur im Bereich Kindergarten wurde festgestellt, dass der Abgang im Bereich Beschäftigungs-/Bastelmanual in Summe € 2.785,-- beträgt. Hinsichtlich des Konsolidierungsauftrages soll versucht werden, diese Finanzierungslücke zu schließen. In der Haushaltsanalyse durch die Steuerberatung BDO wurde ebenfalls auf die Kostendeckung beim Kindergarten hingewiesen. Der Materialkostenbeitrag wurde im Jahr 2012 mit Wirkung 01/2013 das letzte Mal erhöht. Die Erhöhung betrug damals € 3. Nach 12 Jahren soll nun wieder eine Angleichung durchgeführt werden, um den Abgang zu minimieren. Die Höhe des Materialkostenbeitrages soll von € 15,-- auf € 18,-- angeglichen werden.

Gemeinderat Josef-Paul Puchegger nimmt um 20:43 Uhr an der Sitzung wieder teil.

Haushaltstellenplan

2/2400+8100		
-------------	--	--

An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA, geschäftsführende Gemeinderätin Marianne Landa, geschäftsführender Gemeinderat Ing. Johann Waldherr.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der Materialkostenbeitrag wird von € 15,-- auf € 18,-- erhöht. Die Erhöhung tritt mit Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 in Kraft und wird ab September 2025 vorgeschrieben.

Abstimmung:

Für: HOCH

Gegen: SPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Haushaltstellenplan

2/2400+8100		
-------------	--	--

TOP 11.: Sanierung Kaltwasserquelle

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.03.2025, Zl. GS1-WB-2805/105-2025, wurde die Gemeinde Hochwolkersdorf aufgefordert, für die bei der Kaltwasserquelle festgestellten Mängel einen Zeitplan für die Behebung der Mängel vorzulegen.

Es ist vorgesehen die Quellfassung, die Quellsammelstränge incl. Quellsammelschacht gemäß dem bewilligten Zustand neu zu errichten. Die örtlichen Gegebenheiten wurden bereits mit einer Fachfirma besichtigt. Die Arbeiten für die Sanierung der Kaltwasserquelle selbst soll im Herbst (September 2025)

durchgeführt werden, sodass bis spätestens 30.10.2025 die Sanierung abgeschlossen ist. Durch die Firma IBL ZT GmbH wurde eine Kostenschätzung zur Durchführung der Maßnahmen vorgelegt. Die Kosten betragen, gem. Angebot Fa. Kaltenegger Brunnenbau GmbH, € 75.803,99. Die Honorarnote wird mit rund € 10.000,-- angenommen, sodass eine Kostenhöhe von rd. € 85.803,99 angenommen werden kann.

Die Finanzierung soll über ein Darlehen erfolgen, das separat ausgeschrieben und zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Die Aufnahme des Projekts „Kaltwasser“ wurde im 1. NTVA 2025 bereits berücksichtigt. Im Zuge der Darlehensaufnahme wird ein neuer Betriebsfinanzierungsplan zu berechnen sein.

Das Vergleichsangebot (gleicher Leistungskatalog) der Fa. Lackner, Krumbach beträgt € 44.162,26.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Vergabe der Leistungen zur Durchführung der notwendigen, von der Behörde aufgetragenen, Maßnahmen an die Firma Lackner, Krumbach, mit Gesamtkosten von € 45.000,-- zzgl. Honorar der Fa. IBL ZT GmbH. Die Bedeckung erfolgt über Darlehen und etwaigen Förderungen über Wasserwirtschaftsfonds. Die Berücksichtigung wurde im 1. NTVA 2025 als Projekt durchgeführt.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 12.: Ferienspiel 2025

Sachverhalt:

Auch in den Sommerferien 2025 soll wieder ein Ferienspiel, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, durchgeführt werden. Die Dauer des Feriensaals wird auf zwei Wochen angesetzt, beginnend mit KW.28.

Das Programm und die Einteilung, wann welcher Verein einen Ferientag gestaltet, wird rechtzeitig festgelegt.

Als Kostenbeitrag werden € 25 pro Kind pro Woche festgesetzt.

Haushaltsstellenplan

1/4390-7280		
2/4390+8100		

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Durchführung des Feriensaals für Kinder der Gemeinde Hochwolkersdorf beginnend mit der KW 28. Die Möglichkeit der Refundierung von Kosten der Vereine für die Ferienspieltage, wie in den letzten Jahren üblich, sowie den Kostenbeitrag in der Höhe von € 25,-- pro Kind pro Woche.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 13) DA1: GS 882/3, EZ 72: teilweiser Grundstücksverkauf

Mit Vermessungsurkunde GZ 9419/25 vom 13.06.2025, Planverfasser Prof. DI Walter Guggenberger ZT-GmbH, Berndorf, wurde der Teilungsplan gem § 15 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz) der Gemeinde vorgelegt. Der Teilungsausweis weist die Katasterstände vor und nach Teilung aus. Seitens der Gemeinde betroffen ist das Grundstück GstNr 1779, EZ 770. Die Gemeinde ist 1/1 Eigentümer des o.g. Grundstücks. Die Vermessung ergab zwei Trenngrundstücke,

Trenngrundstück 1 mit einer Fläche von 57 m² aus Gst 1779 aus EZ 770 zu Gst 882/3 (Eigentümer Fam. Katzgraber) zu EZ 72 und

Trenngrundstück 2 mit einer Fläche von 4 m² aus Gst 882/3 aus EZ 72 zu Gst 1779 zu EZ 770.

Somit wird der Gemeinde eine Fläche von 4 m² zugeschrieben. Die Gemeinde veräußert eine Fläche von 57 m².

Antrag:

Es wird beschlossen, den Teilungsplan mit Vermessungsurkunde GZ 9419/25 vom 13.06.2025, Planverfasser Prof. DI Walter Guggenberger ZT GmbH, Berndorf, gem. § 15 LTG mit den darin enthaltenen Änderungen gem. Sachverhalt zu beschließen.

Die Veräußerung von der Gemeinde an die Familie Katzgraber soll mit € 55,--/m² durchgeführt werden.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 14: Allfälliges

Berichterstatter Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA.:

Tankstelle: in den nächsten zwei Wochen werden die finalisierenden Arbeiten durchgeführt. Die Firma MMM soll die Zustellung des Kraftstoffes durchführen. Es wird Premiumdiesel angeboten.

WSZ: Die BH Wr. Neustadt hat sich bei der Gemeinde entschuldigt für die lange Verfahrensdauer. Die Behördenuflagen waren auch überschaubar, die noch bis zum Jahresende umgesetzt werden. Zwischen 25 und 45 Gemeindeeinwohner: innen nützen pro Tag die Möglichkeit der Abgabe im WSZ.

Priesterjubiläum: Dieses Wochenende feiert unser Herr Pfarrer sein 40jähriges Priesterjubiläum. Der Gemeinderat ist eingeladen.

Aussendung SPÖ: Einige Punkte zur Diskussion

Gemeinderat Johann Baumgartner: Friedhof (Totengraberei); Bürgermeisterin – es laufen derzeit die Gespräche mit der Pfarre und der Bestattung.

Damit ist die Tagesordnung der **öffentlichen Sitzung** erschöpft.

Um 21:29 Uhr wird über Antrag der Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 21:29 Uhr

Hochwolkersdorf, am 25.06.2025

Geschlossen und gefertigt.

Schriftführer

Vorsitzende

HOCH - Fraktion

SPÖ - Fraktion